

### 33. VALENTIN-BECKER-KOMPOSITIONS-WETTBEWERB

#### AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

Die Stadt Bad Brückenau schreibt zur Förderung des Laienchorgesanges und im Andenken an den fränkischen Komponisten Valentin Eduard Becker (1814 - 1890) den 33. VALENTIN-BECKER-KOMPOSITIONS-WETTBEWERB in Zusammenarbeit mit dem Fränkischen Sängerbund e.V., Coburg, aus.

Der KOMPOSITIONS-WETTBEWERB wurde erstmals 1953 durchgeführt. Die Initiative zu dieser inzwischen traditionsreichen Veranstaltungsreihe ist auf Greta Öchsner (1885-1959), der Enkelin von Valentin Becker, zurückzuführen. Der Wettbewerb erfährt öffentliche Anerkennung und Förderung durch das Land Bayern, den Bezirk Unterfranken und den Landkreis Bad Kissingen.

Die überragende Bedeutung des Wettbewerbs lässt sich an der Zahl eingesandter Kompositionen erkennen. Bei der letzten Ausschreibung nahmen 150 Werke teil; insgesamt wurden über 4.200 Werke seit Beginn des Wettbewerbs eingesandt.

Die Ausschreibung des 33. Wettbewerbs wird im Januar 2024 veröffentlicht.

**Der Einsendeschluss ist der 31. Juli 2024.**

#### Preise

Es werden Preise in folgenden Kategorien vergeben:

- Kategorie 1: Originalkomposition  
Preisgeld € 1500
- Kategorie 2: Bearbeitung bzw. Arrangement eines Volksliedes oder Songs  
Preisgeld € 1500
- Kategorie 3: Kinderchor-Komposition  
Preisgeld € 1500
- Kategorie 4: Sonderpreis  
Preisgeld € 1500

Die Preise können von der Jury geteilt werden.

#### Teilnahme

Am Wettbewerb können Komponisten des In- und Auslandes teilnehmen. Eingesandt werden können neue A-cappella-Werke oder Werke mit bis zu drei Instrumenten für alle Chorgattungen (Kinder-, Jugend-, Frauen-, Männer- und gemischter Chor). Die Stücke sollen einen mittleren Schwierigkeitsgrad nicht überschreiten und für ambitionierte Laienchöre singbar sein, sodass auch eine weitere Verbreitung erwartet werden kann. Pro Autor sind nur max. drei Einsendungen erlaubt. Die Einsendungen sind einzeln abzugeben.

Die Vertonungserlaubnis des Textautors ist einzuholen und der Einsendung beizulegen. Gleiches gilt für bestehende Urheberrechte bei eingesandten Arrangements.

Die eingesandten Kompositionen dürfen weder im Druck erschienen, noch einem Verlag zur Drucklegung angeboten oder öffentlich aufgeführt worden sein.

Die Einsendung soll möglichst in digitaler Form erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Einsendung auch postalisch erfolgen.

Die Einsendung soll per E-Mail gesandt werden an [valentinbeckerpreis@bad-brueckenau.de](mailto:valentinbeckerpreis@bad-brueckenau.de)

Im Betreff soll der Titel des Werkes genannt sein.

Im Text der Mail soll genannt werden:

- Vor- und Nachname des Komponisten
- Postadresse
- Tel. und/oder Mobil Nr.

- Geburtsdatum
- Angabe der Kategorie
- Zustimmung zur ausschließlichen und unentgeltlichen Verwendung der Partitur durch die an der Uraufführung beteiligten Chöre.

Der Mail soll als Anhang beigefügt werden:

- Die Partitur möglichst im PDF Format (Blattgröße DIN A4, in einer Datei erwünscht). Sie darf keinerlei Hinweis auf den Komponisten beinhalten.
- Vertonungserlaubnis des Textautors mit genauer Quellenangabe.
- Bei Arrangements: Erlaubnis des Besitzers von Urheberrechten für das zugrundeliegende Werk mit genauer Quellenangabe.
- Optional weitere Angaben, z.B. Erläuterungen zum Werk, als Textdatei.
- Optional: Gerne auch Sounddatei der Partitur in einem gängigen Format.

Die max. Kapazität des Anhangs ist begrenzt auf 20 MB. Bei Überschreitung müssen die Anhänge auf mehrere Mails aufgeteilt werden.

**Posteinsendungen** werden nur in begründeten Ausnahmen angenommen. Bitte wenden Sie sich an:

Tourist Information  
VBP/Frau Rinke  
Ernst-Putz-Str. 11  
97769 Bad Brückenau  
Tel. (09741) 804-11

Die Kompositionen (ohne Angabe personenbezogener Daten) legen Sie in einen neutralen Umschlag und verschließen diesen. Das Anschreiben mit allen anderen notwendigen Nachweisen und Ihren persönlichen Daten legen Sie dann zusammen mit dem geschlossenen Umschlag in einen größeren Umschlag und senden alles zusammen an die genannte Adresse.

#### **Organisation, Speicherung und Weitergabe**

Dem Einsender wird der Empfang der E-Mail unmittelbar nach Eingang von der Stadtverwaltung Bad Brückenau bestätigt. Der Eingang der Werke an die o.g. Mailadresse kann in der Stadtverwaltung Bad Brückenau nur von einer berechtigten Person gesichtet und verarbeitet werden. Aus Sicherheitsgründen hat eine berechtigte Person der IT der Stadtverwaltung Bad Brückenau Zugriff auf den Speicher. Andere Personen haben keinen Zugriff. Die Werke werden zur Identifikation mit Kennziffern versehen und an eine mit der Organisation der Juryarbeit betraute Person beim FSB (Rolf Schlegelmilch) weitergeleitet. Es ist sichergestellt, dass keinerlei Informationen aus den Einsendungen weitergegeben werden, außer der anonymisierten Werke, die ausschließlich an die Jurymitglieder gehen. Erst nach Beendigung der Juryarbeit mit Feststellung der prämierten Werke wird die Identität deren Einsender durch die Stadtverwaltung Bad Brückenau bekannt gegeben.

#### **Jury**

Eine Jury von sechs Chormusikexperten wählt aus den eingesandten Werken die Preisträger aus. Die Berufung der Jurymitglieder erfolgt durch den Fränkischen Sängerbund (FSB).

In die Jury dieses Wettbewerbes wurde berufen:

- Dr. Gerald Fink, Juryvorsitzender, Bundeschorleiter des FSB, Herzogenaurach
- Joachim Adamczewski, Musikpädagoge, Chorleiter, Erlangen
- Agnes Haßler, Musikpädagogin, Chorleiterin, München
- Prof. Dr. Heike Henning, Gesangspädagogin, Universität Mozarteum, Salzburg
- Dr. Wolfgang Schicker, Bay. Rundfunk, Studio Franken, Nürnberg
- Erhard Schumm, Musikpädagoge, Chorleiter, Bad Brückenau

Vom Ergebnis des Auswahlverfahrens werden die Preisträger durch die Stadt Brückenau umgehend informiert und zur Uraufführung eingeladen.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Uraufführung**

Die Uraufführung der preisgekrönten Werke wird am Samstag 10. Mai 2025 im historischen König-Ludwig I-Saal des Staatsbad Brückenau im Rahmen einer festlichen Chorgala mit anschließendem Empfang in der Wandelhalle des Staatsbads stattfinden.

Die Autoren prämiierter Werke werden gebeten an der Uraufführung und dem Empfang teilzunehmen. Die Kosten zur Teilnahme (Hotel- und Fahrtkosten) werden von den Veranstaltern im üblichen Rahmen übernommen.

### **Freigabe prämierter Werke**

Erst nach der Uraufführung darf der Vertrieb der Chorwerke durch Autoren oder Verlage erfolgen.

### **Lesbarkeit dieses Dokuments**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### **Kontakt**

Bei Fragen zu diesem Dokument oder der Organisation des Wettbewerbs wenden Sie sich bitte an Fränkischer Sängerbund e.V.

Rolf M. Schlegelmilch

[rolf.schlegelmilch@fsb-online.de](mailto:rolf.schlegelmilch@fsb-online.de)

Tel. (0931) 27 39 92